



**Freitag, 29. September 2006**

## MEDIENMITTEILUNG

**Im Süden des Kantons : der Staatsrat unterstützt die von den Stiftungen Bellevue, Hannah und Perspectives initiierte Fusion**

**Eine optimale Betreuung psychisch behinderter Personen ist das wesentliche Ziel der Vereinigung dieser drei Institutionen in der Stiftung HorizonSud. Damit diese Fusion erfolgen kann, beantragt der Staatsrat beim Grossen Rat die Aufhebung des Gesetzes über die Stiftung Bellevue.**

### **Baurecht**

Die Stiftung Bellevue, seit Mai 1990 eine Stiftung des kantonalen öffentlichen Rechts, nimmt psychisch und geistig behinderte Personen auf. Eine Zusammenlegung mit den beiden anderen Institutionen, die im gleichen Bereich tätig sind, ist nur möglich, wenn diese Rechtsstellung vorher aufgelöst wird. Folge dieser Auflösung : die Liegenschaften fallen an den Staat zurück, der sie der Stiftung bei deren Gründung übergeben hatte. Nach dem Projekt des Staatsrats soll die neue Stiftung ein Baurecht über diese Liegenschaften erhalten.

### **Klare Vorteile der Fusion**

Da diese Institutionen gleichartige Aufträge wahrnehmen, können sie ihre Leistungen ergänzen, ausbauen und auf den Glane- und Vivisbachbezirk ausdehnen. Patientinnen und Patienten kommen künftig in den Genuss einer besseren Betreuung, denn sie können direkt den geeigneten Leistungen zugewiesen werden, die an den verschiedenen Standorten der Stiftung HorizonSud erteilt werden. Die Fusion der drei Institutionen ist aber nicht nur für die Patientinnen und Patienten vorteilhaft, sondern auch aus organisatorischer Sicht. Die administrative Führung wird namentlich dadurch vereinfacht, dass es nur noch einen Direktionsposten gibt, und auf den Ebenen Informatik, Buchführung und Logistik sind grössenbedingte Kosteneinsparungen möglich.

Dank der Fusion der Stiftungen Bellevue, Perspectives und Hannah hätten die betroffenen Staatsdienste künftig einen einzigen Ansprechpartner. Eine willkommene Vereinfachung angesichts der zunehmenden Komplexität auf dem Gebiet der Finanzierung von Institutionen.

### **Der endgültige Entscheid liegt beim Grossen Rat**

Die Vorlage für die Aufhebung des Gesetzes über die Stiftung Bellevue wird in den nächsten Tagen an den Grossen Rat weitergeleitet, in der Hoffnung, dass sie vor Jahresende behandelt wird. Ihre Annahme wird es ermöglichen, die Fusion der drei Institutionen zu konkretisieren und die Stiftung HorizonSud aus der Taufe zu heben.

### **KONTAKTE UND INFORMATIONEN**

**Direktion für Gesundheit und Soziales**

**H.-J. Herren, Generalsekretär, Tel. 026 305 29 04 (Freitag  
13Uhr30-16Uhr)**

Direktion für Gesundheit und Soziales, Claudia Lauper,  
Wissenschaftliche Beraterin, Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38

**Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales auf der Website <http://admin.fr.ch/gsd/>**

